

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

RADB

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) elektronisch per E-Mail unter radbund@lfi-mv.de einzureichen. Im Anschluss ist innerhalb von 14 Tagen ein unterschriebenes Exemplar **ohne Anlagen** an das LFI M-V zu übermitteln. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. **Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen und der unterschriebene Originalantrag vorliegen.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens/der Maßnahme

Bei standortbezogenen Maßnahmen	
2.2 Standort des Vorhabens	
2.2.1 Straße	2.2.2 Nr.

2.2.3 Postleitzahl	2.2.4 Ort
--------------------	-----------

2.3 Zeitliche Durchführung
Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____
Voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) _____

2.4 Vorhabenbeschreibung (Bitte als Anlage beifügen)
Die Vorhabenbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:
- Darstellung der Ausgangssituation
- Gegenstand des zur Förderung beantragten Vorhabens
- Ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Vorhabens in ein übergeordnetes Gesamtprojekt
- Beschreibung der geplanten Umsetzung des Vorhabens, mit Entwurfsplanung

2.5 Der Antragsteller ist Eigentümer der erforderlichen Grundstücke oder besitzt geeignete Nutzungsrechte.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

2.6 Der Radweg wird im Zweirichtungsverkehr genutzt.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
--	---

2.7 Länge des geplanten Abschnittes in km	_____
---	-------

2.8 Der Antragsteller verpflichtet sich, die zur Förderung beantragte/n Radverkehrsanlage/n nach dem Stand der Technik entsprechend den gültigen Regelwerken (insbesondere der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), dort u.a. hinsichtlich Radverkehrsführung an Knotenpunkten sowie der Ausbauparameter von Radwegen) umzusetzen.
<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein (in diesem Fall sind die Abweichungen zu erläutern und gesondert mit dem Antrag einzureichen)

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgabenaufstellung

Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu beziehen. Die **einzelnen Ausgabenansätze/Kostengruppen** sind in einer **gesonderten Anlage zum Antrag differenziert zu untersetzen**.

Ausgabenansätze	Geplante Ausgaben in EUR	
	Gesamtausgaben ¹⁾	Davon zuwendungsfähig ¹⁾
Grunderwerb		
Bauleistungen		

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen		
Beratungs- und Planungsleistungen von unabhängigen Dritten		
Gesamtausgaben		

¹⁾ Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Nettobeträge!

3.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben

Jahr	Geplante Ausgaben in EUR	
	Gesamtausgaben ²⁾	Davon zuwendungsfähig ²⁾
20____		
20____		
20____		
20____		
Gesamtausgaben		

²⁾ Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Nettobeträge!

3.3 Finanzierungsbestandteile

Eine Doppelförderung des Vorhabens ist ausgeschlossen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen bis maximal 100 % der Gesamtausgaben ist grundsätzlich möglich; der kommunale Eigenanteil darf aber nicht durch andere Programme des Bundes oder der EU ersetzt werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle erfassten Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften wurden beantragt oder bereits bewilligt.

Es sind keine weiteren Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt.

Bereits vorliegende Zuwendungsbescheide sind in Kopie als Anlage zum Antrag beizufügen.
Die Verfügbarkeit der einzelnen Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR	Anteil in %
Eigenmittel (einschl. Kredite)		
Sonderbedarfszuweisung		
Andere öffentliche Fördermittel		
Beantragte Zuwendung		
Gesamtfinanzierung (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Vorhabens)		

4. Vertretungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Vorhaben hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich, d. h. mit erforderlicher Vertretungsmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Ggf. nur gemeinsam mit	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Vertretungsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen. Ein Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beigelegt:

- Vorhabenbeschreibung
- Zeitplan
- RUBIKON Auszug
- Finanzierungsnachweise durch andere öffentliche Stellen
- Bei finanzschwachen Kommunen (lt. RUBIKON orange oder rot): Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Baubeschreibung einschließlich Planungsunterlagen mit detaillierter Kostenschätzung, Lageplan sowie relevanten zeichnerischen Unterlagen
- Dokumentation der Erhaltungskonzeption (beim Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen)
- Radverkehrskonzept bzw. Netz und eine Erläuterung, inwiefern sich die Maßnahme darin einfügt und es die dauerhafte Erhaltung der geförderten Maßnahme berücksichtigt
- Bei Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen, die auf einem touristischen Radfernweg bzw. Rundweg liegen: eine Bestätigung der Nutzung auch vom Alltagsradverkehr
- Eine Erläuterung, warum die Maßnahme insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales vom Kfz auf das Fahrrad aufweist.

6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.
- 6.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)

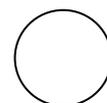
- Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
- Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).

- 6.3 Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) Zuwendungen nur gewährt werden sollen, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.
- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Bei vergaberechtlicher Verpflichtung werden die entsprechenden Vorschriften des Vergaberechts beachtet. Die Vergabeverfahren sind fortlaufend und vollständig zu dokumentieren.
- 6.5 Der Antragsteller erklärt, dass die Investition dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig - einschließlich Winterdienst - betrieben und unterhalten werden kann.
- 6.6 Der Antragsteller erklärt, dass die geplante Investition ohne die beantragte Förderung erst zu einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht getätigt werden würde.
- 6.7 Der Antragsteller erklärt, dass alle öffentlich-rechtlichen Belange (z. B. Baugenehmigung, naturschutzrechtliche Genehmigungen) berücksichtigt werden bzw. wurden. Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 6.8 Der Antragsteller sichert zu, dass für das Vorhaben von Beginn der Baumaßnahme an eine fachkundige Bauüberwachung beauftragt wird.
- 6.9 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 6.10 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller